

An alle
Eltern

15. März 2020

Schulschließung ab Montag, 16.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 (Corona-Virus) – Bitte aufmerksam lesen!

Liebe Eltern,

Sie haben den Medien sicher entnommen, dass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen bis zu den Osterferien geschlossen werden, um die Infektionszahlen so gering wie möglich zu halten und für schwere Erkrankungen die Behandlung sicher zu stellen.

Für die Milos-Sovak-Schule bedeutet dies, dass Ihre Kinder ab Mittwoch, 18.03.2020, die Schule bis zu den Osterferien nicht besuchen.

Vorsorglich haben wir am Freitag, 13.03., bereits Arbeitsmaterial für Ihr Kind mit gegeben und die Klassenlehrerinnen werden versuchen, über die Klassenpflegschaften weitere Wege zu finden, Ihre Kinder mit Material und Vorschlägen für die Arbeit zu Hause zu versorgen.

Sicher haben Sie den Meldungen entnommen, dass eine **Übergangszeit** für Montag, 16.03., und Dienstag, 17.03., eingerichtet wurde. **Grundsätzlich sollen aber schon ab Montag, 16.03., möglichst alle Kinder zu Hause bleiben und nur in dringenden Fällen die Schule besuchen.**

Da der Montag langfristig schon als ganztägiger Fortbildungstag unterrichtsfrei geplant war, besteht in dringenden Ausnahmen die Möglichkeit, dass Ihr Kind am Dienstag, 17.03., die Schule besucht. Bitte informieren Sie die Busfirma, wenn dies unbedingt erforderlich sein sollte.

Ab Mittwoch, 18.03.2020, ist der Schulbetrieb bis zu den Osterferien geschlossen.

Es gibt eine Ausnahmeregelung für Eltern, die beruflich in unverzichtbaren Bereichen eingesetzt sind und die keine Betreuung für ihr Kind sicherstellen können. Nur in diesem Fall kann eine Betreuung, jedoch ohne Beförderung durch die Schulbusse erfolgen. Die Beförderung muss in diesem Fall von den Eltern organisiert werden. Es besteht Anspruch auf Kostenerstattung gem. Schülerfahrkostenverordnung NRW.

Bis Dienstag, 17.03.2020, müssen betroffene Eltern eine Bescheinigung des Arbeitgebers zum Nachweis des unverzichtbaren beruflichen Einsatzes in der Schule vorlegen.

Das Formular für die Bescheinigung des Arbeitgebers finden Sie hier.

► **[DOWNLOAD BESCHEINIGUNG DES ARBEITGEBERS](#)**

Hier werden die Berufsgruppen aufgezählt, für die eine solche Ausnahme gilt.

Wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören, prüfen Sie bitte genau, ob es nicht doch eine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind gibt, bevor Sie die Bescheinigung ausgefüllt in der Schule hinterlegen. Die Zahl der zu betreuenden Kinder soll für einen effektiven Infektionsschutz so gering wie möglich gehalten werden.

In der Hoffnung, dass alle Kinder und Erwachsenen gesund bleiben, danke ich für Ihre Unterstützung und grüße alle ganz herzlich auch im Namen der Kolleginnen und der OGS.

Barbara Boisserée, Schulleiterin